



ERHEBUNG DER DATEN FÜR DIE TARIFLICHE EINSTUFUNG

Gestützt auf die Statuten und das Reglement über Betrieb, Organisation und Taxen der Krippe¹ werden von allen Eltern die nachstehenden Angaben erhoben. Wir bitten Sie höflich, das vorliegende Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der Krippenleitung abzugeben. Die Daten werden nur von der Krippenleiterin persönlich eingesehen.

Bitte übertragen Sie folgende Angaben aus Ihrer „privaten Steuererklärung“ in dieses Formular:

Name der Familie: _____

Einkommen

Nr.	Steuererklärung	Bezeichnung	Franken
1	Ziffer 7	Total der Einkünfte	+
2	Ziffer 6.3	Verbleibender Ertrag (aus Liegenschaften)	-
3	Ziffer 6.4	Ertrag aus anderen Liegenschaften	-
4	-	"Zwischentotal der Einkünfte"	=
5	Ziffer 25	Steuerbares Einkommen gesamt	

Wir benötigen nur die Angaben zu Nr. 4 und 5. Nr. 1-3 dienen nur der Berechnung von Nr. 4. Die Details dieser Berechnung müssen gegenüber dem Verein *nicht* offen gelegt werden.

Vermögen

Nr.	Steuererklärung	Bezeichnung	Franken
6	Ziffer 35	Steuerbares Vermögen gesamt	

Für die Richtigkeit:

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

¹ Gemäss dem Betriebsreglement (Art. 14.3, Abs. 2) legt der Vorstand die Taxordnung fest. Die Pensionstaxen werden aufgrund des Einkommens und des Vermögens festgelegt. Massgebend sind das "steuerbare Einkommen gesamt" und das "steuerbare Vermögen gesamt" (Art. 14.3, Abs. 2). Die Eltern müssen die entsprechenden Angaben der Krippenleiterin auf dem vorliegenden Formular zukommen lassen. **Andernfalls gelangt die Höchsttaxe zur Anwendung** (Art. 14.3 Abs. 3). **Die Krippenleitung kann die Angaben durch die Gemeindeverwaltung überprüfen lassen** (Art. 14.3, Abs. 3).